

## Rede Ulf Thiele MdL

Stellvertretender Vorsitzender und finanzpolitischer Sprecher  
der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

**TOP 4: Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Mitteln des Jahresüberschusses 2019**

- Redezeit: 6 Minuten

- **Einordnung und Ziele des GE**

<< Anrede >>

- Mit dem Beschluss über das vorliegende Gesetz werden die Fraktionen von CDU und SPD
  1. dem **Sondervermögen Hochschulmedizin** die im März für Zwecke der Corona-Soforthilfe entnommenen **400 Mio. Euro** wieder zuführen. – Damit halten wir Wort!
  2. führen wir dem **Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich** – die Summe von **19,5 Mio. Euro** wieder zu, die wir dort für Maßnahmen gegen die Waldschäden entnommen hatten. – Auch hier halten wir Wort!
  3. erhöhen wir die Mittel des **Wirtschaftsförderfonds – allgemeiner Bereich** – um **150 Mio. Euro**. Damit ermöglichen wir es der Landesregierung, in dieser ökonomisch herausfordernden Zeit in Innovation, und in neue wirtschaftliche Wachstumskräfte zu investieren! Und ...
  4. errichten wir ein **Sondervermögen**, mit dem wir der Landesregierung weitere **480 Mio. Euro** zur Verfügung stellen, um die **Folgen der Covid 19-Pandemie** zu bekämpfen,
    - um weiterhin **medizinische Schutzkleidung** zu kaufen,
    - um die **Krankenhäuser** weiter finanziell zu entlasten,
    - um weitere **Corona-Tests** zu finanzieren,
    - um weiterhin mit **wirtschaftlichen Liquiditätshilfen** unterstützen zu können,
    - etc.

<<Anrede>>

Ich kann einigen meiner Vorredner diesen Vorwurf nicht ersparen: Wer heute so konsequent dagegen redet, kurzfristig zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, der ist bereit zu riskieren, dass dem Land bei der Krisenbewältigung zwischenzeitlich das Geld ausgeht.

Diese Koalition aus CDU und SPD wird alles Erforderliche tun, um **diese historische Krise gesellschaftlich, medizinisch und ökonomisch bestmöglich zu meistern**. Mit so wenig Opfern und mit so wenig Schäden wie möglich!

Und ich finde, bei allen Rückschlägen, bei allen den schweren Herausforderungen vor denen die Menschen und wir gemeinsam noch stehen, und bei allen Fehlern, die auch unvermeidlich gemacht wurden, können wir doch froh und dankbar sein, dass wir diese Krise bis hierher so gut haben meistern können!

- **Jahresabschluss**

Die gute Nachricht, die in diesem Artikelgesetz steckt:

2019 war ein sehr gutes Haushaltsjahr!

Das Land hat 885 Millionen Euro mehr an Steuern eingenommen, als geplant!

Dagegen kann man sich kaum wehren, aber man darf sich darüber freuen.

Aber die Landesregierung hat auch 632 Millionen Euro weniger für Personal, Zinsen und anderes ausgegeben, als geplant!

Und sie hat immerhin 86 Millionen Altschulden getilgt!

Für diese sparsame Haushaltsführung spricht die CDU-Fraktion der Regierung und dem Finanzminister ein dickes Lob und einen großen Dank aus!

Insgesamt betrug der Jahresabschluss 2019 somit 1,431 Mrd. Euro, von denen wir mit diesem Artikelgesetz, anders als noch vor 3 Monaten geplant, knapp 2/3 für die Bewältigung der Corona-Krise verwenden!

- **Abwägung:**

Unser Dank gilt ausdrücklich den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, den Kommunalen Spitzenverbände, vor allem aber dem Landesrechnungshof und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Denn trotz der sehr kurzen Beratungszeit ist es dem Haushaltsausschuss mit ihrer Unterstützung gelungen, eine sehr wesentliche Güterabwägung vorzunehmen.

Dabei war zunächst die Frage zu klären: Bedarf es dieses Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt? Die ehrliche Antwort ist: Wir wissen es nicht! Wir wissen nur, dass die vom Niedersächsischen Landtag im März zur Verfügung gestellten Mittel sind fast vollständig konkreten Maßnahmen zugewiesen oder reserviert sind. Wir wollen daher nicht riskieren, dass es zu einem Bruch der Hilfsmaßnahmen kommt, weil zwischenzeitlich die Mittel knapp werden. Und wir wollen, dass die Landesregierung weiterhin schnell und flexibel auch auf unvorhersehbare Entwicklungen reagieren kann. Das Sondervermögen schafft dafür die notwendige Sicherheit. Daher ist es richtig, kurzfristig zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Dann hatten wir die Frage zu beantworten: Ist es sinnvoll, die Covid 19-bedingten Ausgaben des Landes in einem überjährigen Sondervermögen abzugrenzen, statt innerhalb des Landeshaushaltes abzubilden?

Die Antwort ist: Ja! Sondervermögen eignen sich besser, als Haushaltspläne, um überjährige Ereignisse finanziell abzubilden. Und die Krisenbewältigung der Corona-Pandemie wird uns unstreitig über einen längeren Zeitraum als ein Haushaltsjahr beanspruchen. Ein Sondervermögen erlaubt es dem Parlament zudem, die Kosten und Maßnahmen für die Krisenbewältigung besser vom normalen Haushaltsgeschehen abzugrenzen. Das ist für die finanzielle Kontrolle, insbesondere aber auch für die spätere Analyse des Krisengeschehens, ein großer Vorteil.

Daher halten wir es für richtig und für sinnvoll, dieses Sondervermögen neben dem regulären Haushalt zu bilden.

Die schwierigste Frage für den Haushaltsausschuss war diejenige nach Abwägung der Beteiligung des Parlaments bei der Bewirtschaftung der Mittel des Corona-Sondervermögens bei einer zugleich sehr weit gefassten Zweckbestimmung des Gesetzes.

- Hinweise darauf kamen sowohl vom LRH als auch vom GBD.
- Unser Dilemma: Wir fahren weiterhin auf Sicht! Der Verlauf der Covid 19-Pandemie ist auch in Niedersachsen völlig ungewiss. Eine konkretere Zweckbestimmung des Sondervermögens ist daher kaum möglich.
- Wir verstehen und teilen aber auch die Position, dass das Parlament in dieser Lage Herr des Verfahrens bleiben muss. Zugleich hat es sich aber als notwendig und richtig erwiesen, der Landesregierung in dieser Krise zu ermöglichen, auf kurzfristige Herausforderungen immer schnell und gezielt zu antworten.
- Daher danken wir dem GBD für seinen Vorschlag zur Güterabwägung, dem wir heute folgen werden! Es bleibt bei der notwendigerweise relativ unbestimmten Zweckbestimmung. Die Parlamentsrechte und Kontrollmöglichkeiten werden jedoch durch den bereits nach 2 Monaten vorzulegenden Finanzierungsplan sowie zusätzliche Berichtspflichten deutlich gestärkt. Das ist nach unserer Auffassung ein tragfähiger Kompromiss, den wir in Artikel 2, §4 des Gesetzes verankern.

- **Fazit**

Mit diesem Gesetz sichern wir die Krisenbewältigung der Landesregierung für die kommenden Monate finanziell solide ab. Und wir geben Wirtschaftsminister Bernd Althusmann Möglichkeiten zusätzliche Innovation und Investitionen in Niedersachsens Wirtschaft zu fördern.

Wir leisten damit einen weiteren Beitrag dafür, dass unser Land stark durch diese Krise kommt. – Vielen Dank!